



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

# Die Realschule



 **eine leistungsstarke Schulart**

# Bildungsauftrag der Realschulen

Die Realschule vermittelt

- **vorrangig eine erweiterte allgemeine,**
- **aber auch eine grundlegende Bildung.**

Zwei Schulabschlüsse sind möglich:

- **Realschulabschluss am Ende von Klasse 10**
- **Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 9**



# Änderung des § 7 Schulgesetz

## Fassung vom 06.10.2015

„Der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit entspricht sie vor allem durch individuelle Förderung **in binnendifferenzierender Form.**“

## Neufassung vom 03.05.2017

„Der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit entspricht sie durch individuelle Förderung **in binnendifferenzierender Form und in leistungsdifferenzierenden Gruppen oder Klassen.**“



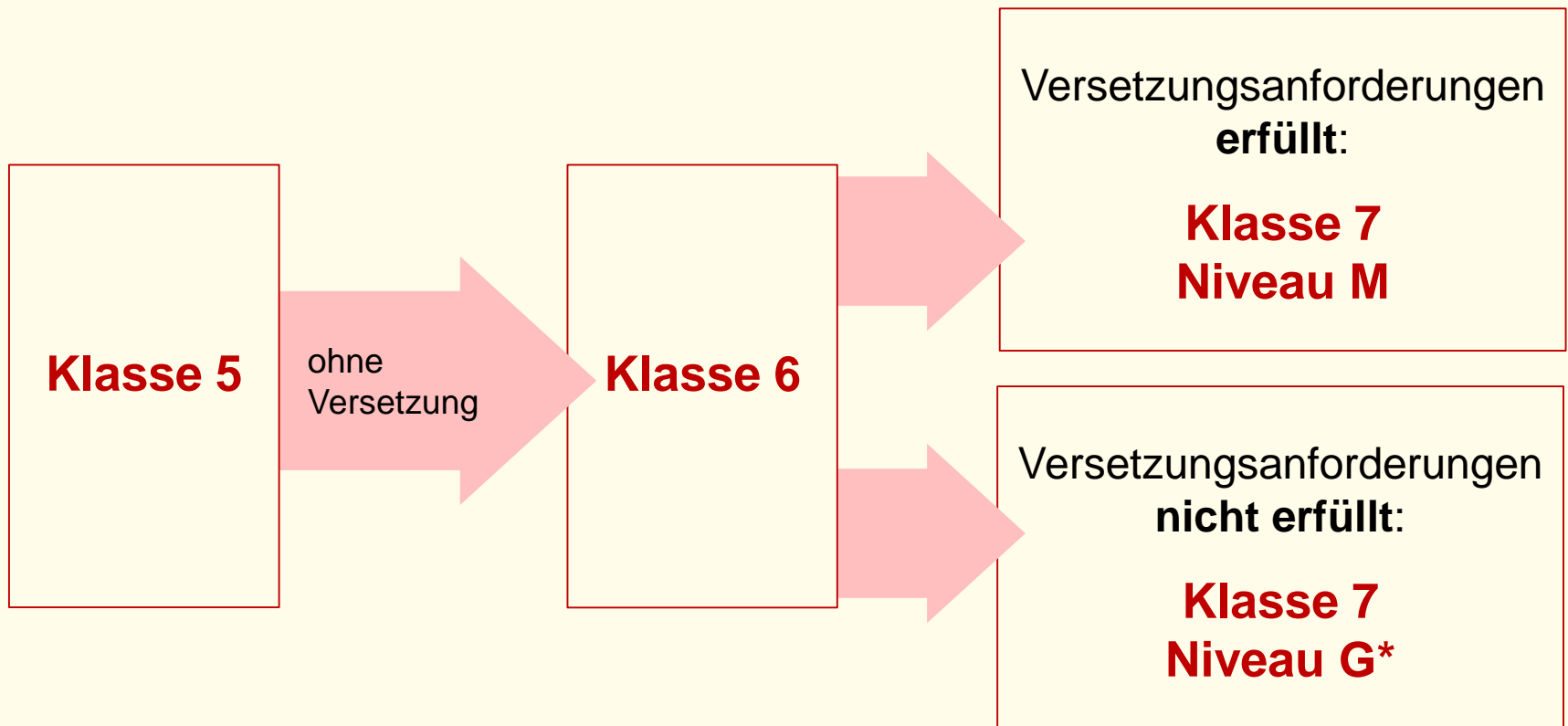
# Was gilt seit dem Schuljahr 2017/2018?

## Orientierungsstufe (Klasse 5/6)

- Während der Orientierungsstufe erfolgt die **Leistungsbewertung ausschließlich auf dem Niveau M.**
- Von der Klasse 5 können alle Schülerinnen und Schüler **ohne Versetzungsentscheidung** in die Klasse 6 aufrücken.
- Die Klasse 5 **kann freiwillig wiederholt** werden.



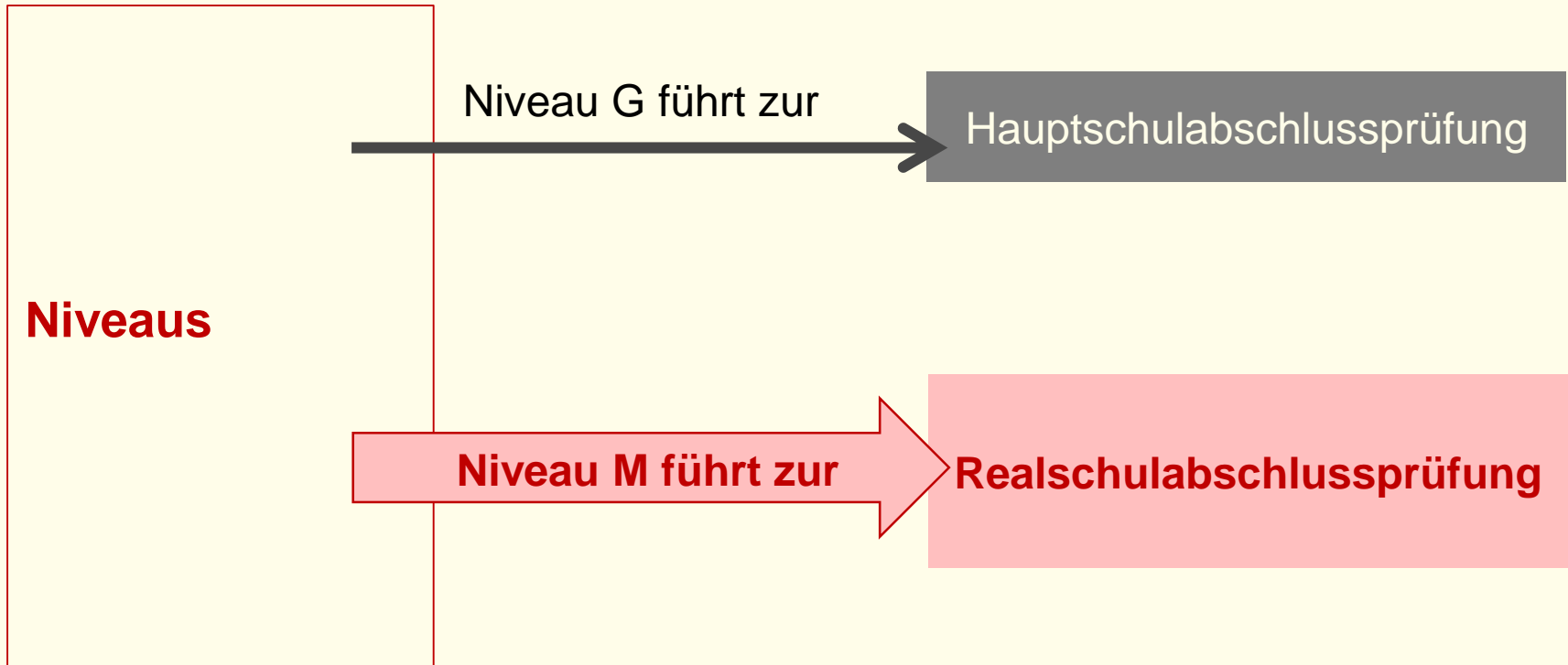
## Niveauzuordnung nach Klasse 6



\* oder Wiederholung Klasse 6



# Niveauzuordnung nach Klasse 6



## Ab Klasse 7

### Unterricht\*

Jede Schülerin/jeder Schüler wird entsprechend dem Leistungsvermögen **im jeweiligen Fach individuell gefördert.**

\* Der Unterricht ist in getrennten Gruppen oder binnendifferenziert in Klassen möglich.

### Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung wird ausschließlich in Bezug auf die **Anforderungen der zugeordneten Niveaustufe** vorgenommen.



## Unterricht auf Niveau E

*„Wir wollen die Voraussetzung für eine möglichst enge Verzahnung mit den beruflichen Schulen schaffen. Um den Übergang der Schülerinnen und Schüler auf die Beruflichen Gymnasien zu erleichtern, können Realschulen ab Klasse 8 für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler auch **Unterrichtsangebote auf dem erweiterten Niveau** schaffen.“*

(Auszug aus dem Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU 2016 – 2021)



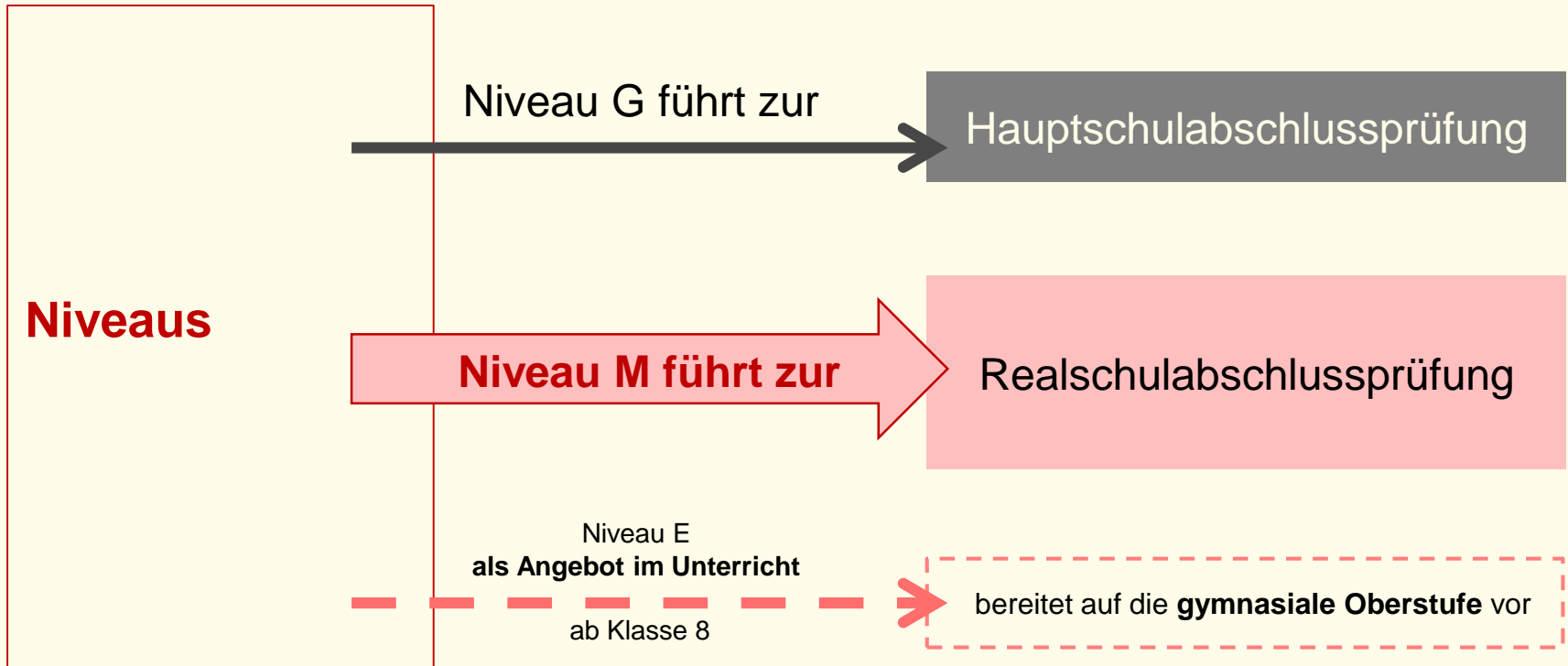
Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Februar 2021



# Unterricht in Klasse 7 bis 9



# Leistungsbewertung Klasse 7 bis 9

in der Regel aus Gründen der Rechtssicherheit  
**gesonderte Klassenarbeiten** auf Niveau M  
und Niveau G

keine gleichen Klassenarbeiten mit  
unterschiedlichem Notenschlüssel

möglich: gemeinsame Basisaufgaben  
und nach Niveaustufen differenzierte  
Aufgaben

grundsätzlich auf Niveau G oder auf Niveau M  
**in allen Fächern**

gilt für alle erbrachten Leistungen:  
schriftliche, mündliche, fachpraktische

Anforderungsniveau orientiert sich an den  
jeweiligen **Kompetenzen und Standards des  
Bildungsplans**

kein Umrechnen der Noten von  
Niveau M auf Niveau G



## Zuordnung / Wechsel Niveaustufen

Ende Klasse 7 und 8: Entscheidung auf der **Grundlage der Noten**, auf welchem Niveau die Schülerin/der Schüler weiterlernt

Wechsel der Niveaustufe zum **Halbjahr** möglich

Ausnahme: Wechsel von Niveau M auf das Niveau G zum Schulhalbjahr der Klasse 9

Wechsel **gegen den Willen** der Schülerin/des Schülers nur zum **Schuljahresende** möglich



# Anforderung für den Wechsel von Niveau G nach Niveau M

## Niveau M

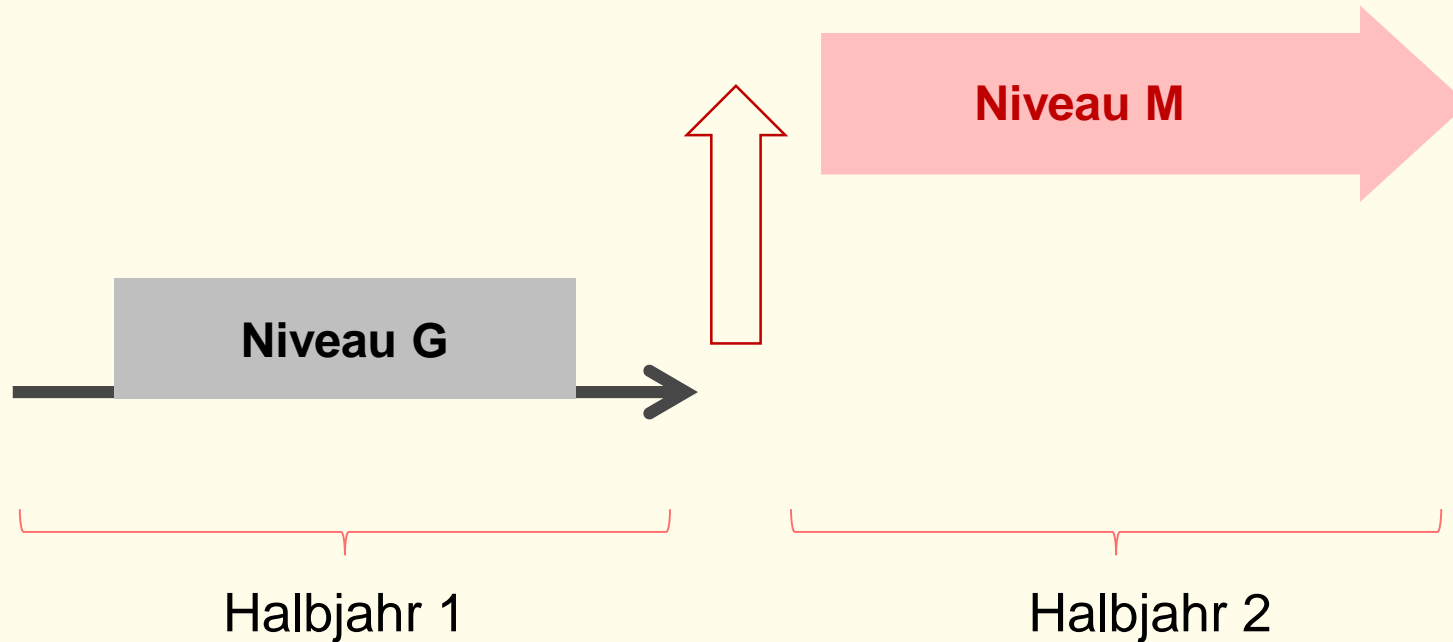
### Notenvoraussetzungen:

- **Fächer Deutsch, Mathematik und Pflichtfremdsprache** mindestens Note »gut«
- **in allen** für die Versetzung maßgebenden Fächern mindestens ein **Durchschnitt von 3,0**

## Niveau G

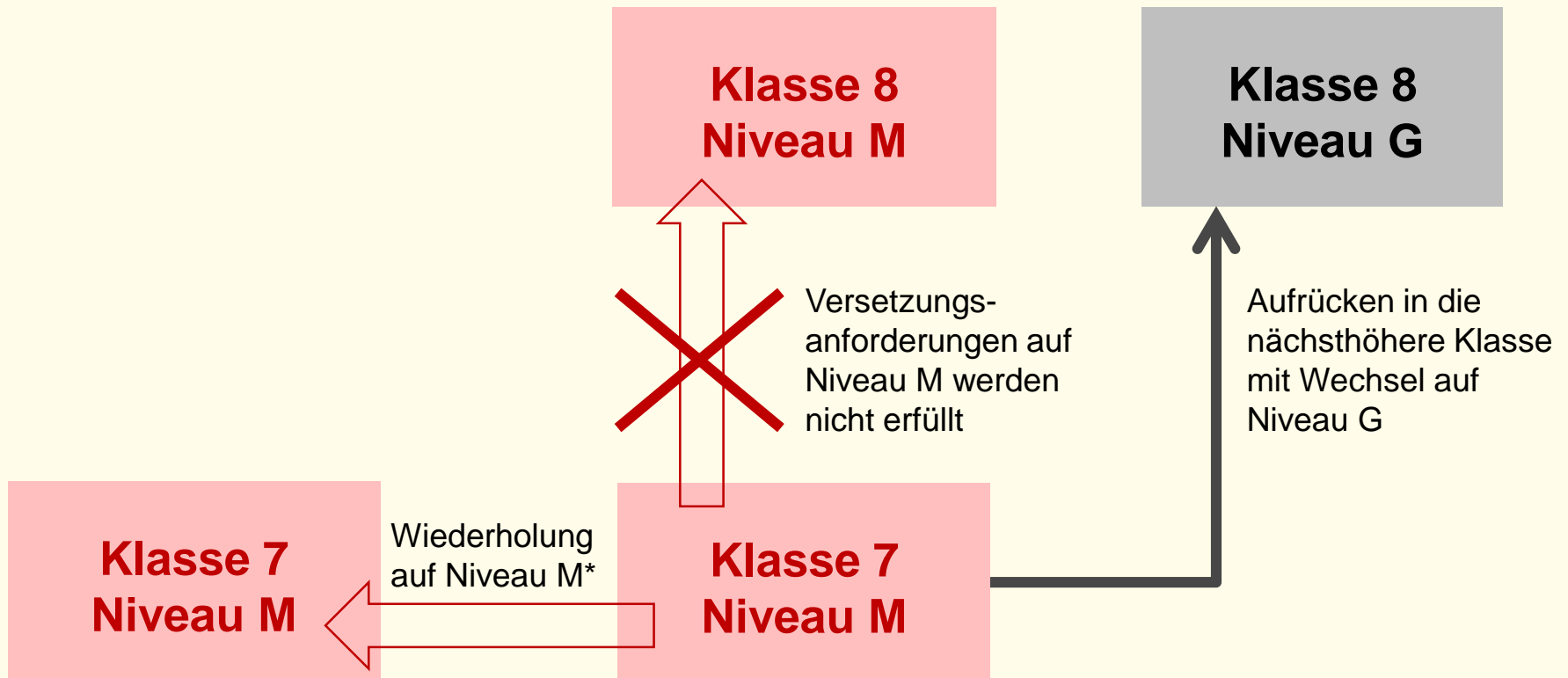


## Niveauechsel zum Halbjahr



Bei **Niveauechsel zum Schulhalbjahr** erfolgt die Versetzungsentscheidung ausschließlich auf Grundlage der Leistungen **im zweiten Schulhalbjahr**.

# Nichterfüllung Versetzungsanforderungen auf Niveau M



\*Ausnahme: Die Klasse wurde bereits auf Niveau M wiederholt.



# Multilateraler Wechsel: Klassenstufen und Zeitpunkte

Klasse 5 und Abschlussklassen nur zum Schuljahresende,  
sonst auch Schulhalbjahr

Wechsel in nächsthöhere Klasse

- zum Schuljahresende
- nur mit Versetzungsentscheidung, es sei denn, die Versetzungsanforderungen der aufnehmenden Schulart oder Niveaustufe sind erfüllt



# Multilateraler Wechsel in eine andere Schulart/höhere Ebene

	Niveau G nach Niveau M		Niveau M nach Niveau E	
<b>Klasse 5 + 6</b>	2 x Note 2 1 x Note 3	→ D, PFS*, M	3 x Note 3	→ D, PFS*, M
	Durchschnitt 3,0	→ alle maßgeblichen Fächer	Durchschnitt 3,0	→ alle maßgeblichen Fächer
<b>ab Klasse 7</b>	3 x Note 2	→ D, PFS*, M	2 x Note 2 1 x Note 3	→ D, PFS*, M
	Durchschnitt 3,0	→ alle maßgeblichen Fächer	Durchschnitt 3,0	→ alle maßgeblichen Fächer
			1 x Note 3	→ 2. Fremdsprache
			Wechsel in gymnasiale Oberstufe einer Gemeinschaftsschule mit Realschulabschluss auch ohne 2. Fremdsprache möglich	

\*PFS = Pflichtfremdsprache





# Multilateraler Wechsel in eine andere Schulart/niedrigere Ebene

	niedrigere Ebene	
Wenn versetzt	Besuch der nächsthöheren Klasse auf niedrigerer Ebene möglich	
Wenn nicht versetzt	Aber Versetzungsanforderungen der aufnehmenden Schulart / niedrigeren Niveaustufe erfüllt	Besuch der nächsthöheren Klasse auf niedrigerer Ebene möglich
	Als Wiederholung möglich, auch wenn an bisheriger Schule / auf bisheriger Ebene keine Wiederholung möglich ist.*	



\*Ausnahme Klassen 9 und 10: Wiederholung nur, wenn auf bisherigem Niveau/an bisheriger Schulart Wiederholung möglich. Über Ausnahmen entscheidet die aufnehmende Schule.



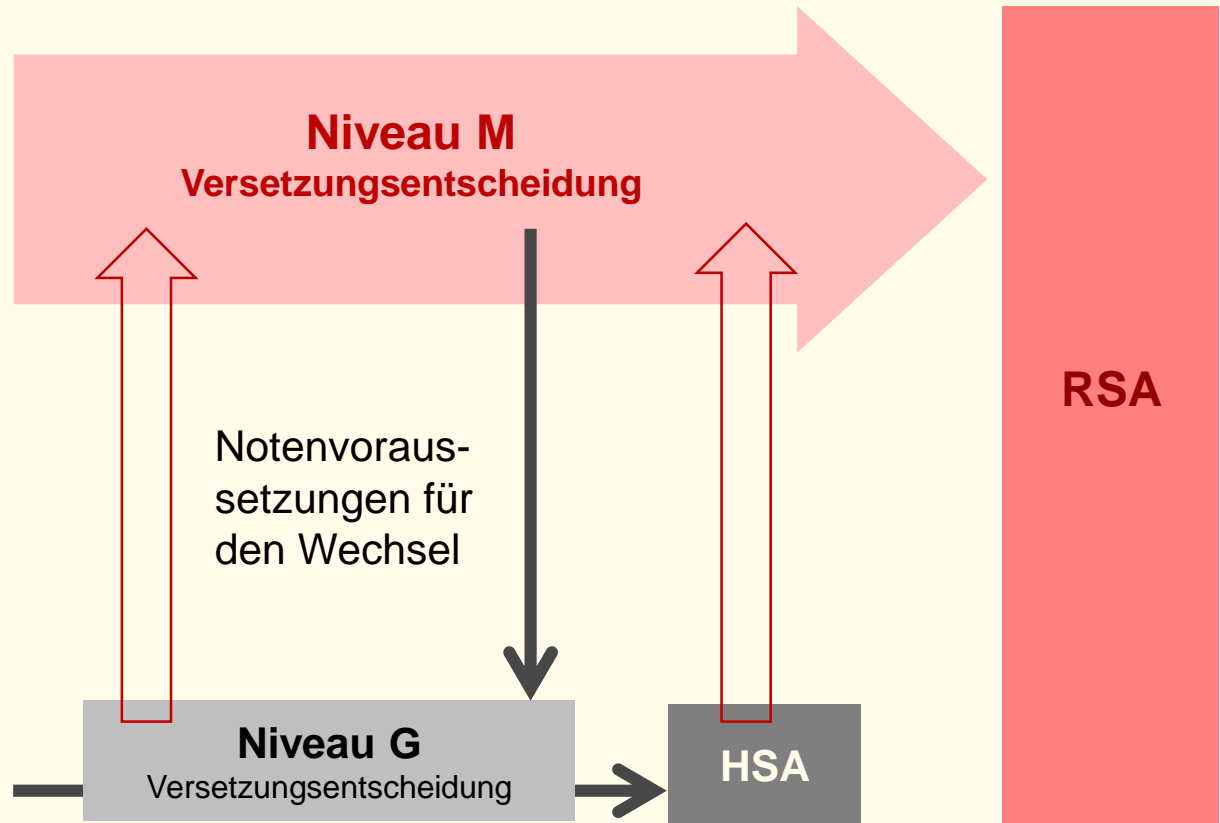
# Die Realschule im Überblick

## Orientierungsstufe

Leistungsbewertung  
ausschließlich auf  
Niveau M

Klasse 5: ohne  
Versetzungsentscheidung

Klasse 6: mit  
Niveauzuordnung



# Noten und Zeugnisse

- generell Noten von Klasse 5 bis 10
- Halbjahresinformationen
- Halbjahreszeugnis in Klasse 9 (Niveau G)
- Halbjahreszeugnis in Klasse 10 (Niveau M)
- Zeugnisse am Ende eines jeden Schuljahres



# Geplanter Aufwuchs der Poolstunden

- für Maßnahmen der Differenzierung und individuellen Förderung pro Zug

■ Schuljahr 2017/2018:

13 Poolstunden (+ 5)

direkt  
an jede  
Realschule

■ Schuljahr 2018/2019:

16 Poolstunden (+ 3)

direkt  
an jede  
Realschule

■ Schuljahr 2019/2020:

18 Poolstunden (+ 2)

direkt  
an jede  
Realschule

■ **Schuljahr 2020/2021:**

**20 Poolstunden (+ 2)**

direkt  
an jede  
Realschule



# Zeitschiene

## Schuljahr 2020/2021

Erste **Realschulabschlussprüfung** in Klasse 10 auf der Basis des gemeinsamen Bildungsplans der Sek. I 2016

## Schuljahr 2019/2020

Erste **Hauptschulabschlussprüfung** an der Realschule in Klasse 9

